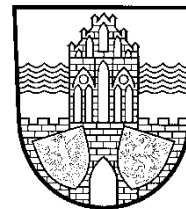


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Axel Krumrey  
*über das Kreistagsbüro*

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages  
*über Büro Kreistag*

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt: Bildungsamt  
Bearbeiter(in): Silke Nagel  
Zimmer-/Haus-Nr.: 101/9  
Telefon-Durchwahl: 03984 701440  
Telefax: 03984 70 4940  
E-Mail: silke.nagel@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/080/2022	16.05.2022		30.05.2022

### Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/080/2022 vom 16.05.2022 SchülerInnen aus der Ukraine

Sehr geehrter Herr Krumrey,

hinsichtlich Ihrer Anfrage gebe ich Ihnen folgende Informationen:

#### Frage 1

Wie viele Kinder und Jugendliche im Kita-fähigen bzw. schulpflichtigen Alter, die aus der Ukraine geflüchtet sind, befinden sich aktuell in der Uckermark? Bitte nach Schulform auflisten.

#### Antwort

Mit Stand 24.05.2022 sind insgesamt 114 Schülerinnen und Schüler an den Schulen in der Uckermark angemeldet. Davon besuchen 84 Schülerinnen und Schüler den Primarbereich, 9 Schülerinnen und Schüler eine Oberschule und 21 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium.

#### Frage 2

Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, die aus der Ukraine in die Uckermark geflüchtet sind, hier in die Kita gehen können oder beschult werden? (Schulpflicht)

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort

Nach Verteilung auf oder Zuzug in die Landkreise und kreisfreien Städte ruht die Schulpflicht für einen Zeitraum von sechs Wochen (relevant u.a. bei privater Unterkunft).

Vor der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in die Schule ist eine ärztlich Erstuntersuchung dringend empfohlen, um die Übertragung ansteckender Krankheiten auszuschließen. Über die Aufnahme von Schülern und die Zuordnung zur Klassenstufe entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage der Zeugnisse oder entsprechender Unterlagen sowie eines Gesprächs mit den Schülern und Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Frage 3

Wie wird mit geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine umgegangen, die bereits einen ukrainischen Schulabschluss haben, aber in Deutschland noch schulpflichtig sind?

Antwort

Üblicherweise erfolgt eine Aufnahme an einer beruflichen Schule/einem Oberstufenzentrum (OSZ), wenn die Vollzeitschulpflicht von zehn Schulbesuchsjahren in Brandenburg erfüllt ist. Aufgrund des Schulsystems in der Ukraine (erster Schulabschluss nach der Jahrgangsstufe 9) kann eine Aufnahme an einer beruflichen Schule/einem Oberstufenzentrum (OSZ) auch mit dem ersten Schulabschluss der Ukraine (nach 9 Schulbesuchsjahren) erfolgen. Die konkrete Aufnahme an einem Oberstufenzentrum und in einen entsprechenden Bildungsgang ist abhängig von Berufswunsch und der damit verbundenen Berufsausbildung. Voraussetzung für den Besuch der Berufsschule ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Eine konkrete Beratung erfolgt am Oberstufenzentrum.

Frage 4

Welche Maßnahmen werden in der Uckermark umgesetzt, um Sprachbarrieren der geflüchteten SchülerInnen aus der Ukraine abzubauen?

Antwort

Die Aufnahme von ukrainischen Kindern und Jugendlichen erfolgt in die Regelklassen.

Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler entsprechende Fördermaßnahmen. Die Einrichtung von *Vorbereitungsgruppen* wird empfohlen. Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht. Eine weitere Möglichkeit besteht in Form des *Förderkurses*. Der Unterricht in Förderkursen dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Darüber hinaus kann dieser Unterricht nach entsprechenden Lernfortschritten in der deutschen Sprache auch genutzt werden, um fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen.

Frage 5

Inwiefern werden SchülerInnen aus der Ukraine und die Schulen in Trägerschaft des Landkreises bei der Beschaffung von Lern- und Lernmitteln sowie Arbeitsmaterialien unterstützt? Welche Förderprogramme können hier genutzt werden?

Antwort

Eltern erhalten für ihre Kinder Geld vom Staat für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Im Jahr 2022 sind das insgesamt 156,00 €. Lehrbücher werden durch den Schulträger der besuchten Schule unter Berücksichtigung der Lernmittelverordnung zur Verfügung gestellt. Etwaige spezielle Förderprogramme sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch  
1. Beigeordneter